

Jürgen Schiewe

Entstehung und Wandel der Öffentlichkeit in Deutschland

Einheit 6:

Texte zur Geschichte der Öffentlichkeit in Deutschland

Teil 4:

Forschungsliteratur

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

5 Texte der Forschungsliteratur

5.1 Jürgen Habermas: **Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft.** Darmstadt und Neuwied 1962. 10. Aufl. 1979.

Kapitel II: Soziale Strukturen der Öffentlichkeit, S. 42–75.

§ 4

Der Grundriß

Bürgerliche Öffentlichkeit läßt sich vorerst als die Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute begreifen; diese beanspruchen die obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit als bald gegen die öffentliche Gewalt selbst, um sich mit dieser über die allgemeinen Regeln des Verkehrs in der grundsätzlich privatisierten, aber öffentlich relevanten Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen. Eigentümlich und geschichtlich ohne Vorbild ist das Medium dieser politischen Auseinandersetzung: das öffentliche Raisonement. In unserem Sprachgebrauch bewahrt dieses Wort unüberhörbar die polemische Nuance beider Seiten: die Berufung auf Vernunft und ihre verächtliche Herabsetzung zur nörgelnden Vernünftelei zugleich [1]. Bislang hatten die Stände mit den Fürsten Verträge ausgehandelt, in denen von Fall zu Fall die konfligierenden Machtansprüche in Abgrenzung der ständischen Freiheiten von den fürstlichen Oberkeiten oder Herrlichkeiten ausbalanciert wurden [2]. Diese Praxis führt seit dem 13. Jahrhundert zunächst zu einer Dualisierung der Herrschaftsstände und des Fürsten; bald repräsentieren nur mehr die Landstände das Land, dem der Landesherr gegenübertritt [3]. Bekanntlich nimmt diese Entwicklung in England mit der Relativierung der fürstlichen Gewalt durch das Parlament einen anderen Verlauf als mit der Mediatisierung der Stände durch den Monarchen auf dem Kontinent. Mit diesem Modus des Machtausgleichs bricht nun der dritte Stand, denn er kann sich nicht mehr als ein *Herrschaftsstand* etablieren. Eine Teilung der Herrschaft durch Abgrenzung von Herrenrechten (Herrenrechte waren auch die ständischen »Freiheiten«) ist auf der Basis der Verkehrswirtschaft nicht mehr möglich – die privatrechtliche Verfügungsgewalt über das kapitalistisch fungierende Eigentum ist ja unpolitisch. Die Bürgerlichen sind Privatleute; als solche »herrschen« sie nicht. Ihre Machtansprüche gegen die öffentliche Gewalt richten sich darum nicht gegen die Zusammenballung von Herrschaft, die »geteilt« werden müßte; sie unterlaufen vielmehr das Prinzip der bestehenden Herrschaft. Das Prinzip der Kontrolle, das das bürgerliche Publikum diesem entgegensetzt, eben Publizität, will Herrschaft als solche verändern. Der im öffentlichen Raisonement sich darstellende Machtanspruch, der eo ipso auf die Form eines Herrschaftsanspruchs verzichtet, müßte, wenn er sich durchsetzen würde, zu mehr als nur zu einer Auswechslung der Legimiationsbasis einer im Prinzip aufrechterhaltenen Herrschaft führen (§ 7).

Die Maßstäbe der »Vernunft« und die Formen des »Gesetzes«, denen das Publikum Herrschaft unterwerfen und dadurch substantiell verwandeln möchte, enthüllen ihren soziologischen Sinn erst in einer Analyse der bürgerlichen Öffentlichkeit

[43]

selbst, zumal der Tatsache, daß es Privatleute sind, die in ihr als Publikum miteinander verkehren. Das Selbstverständnis des öffentlichen Rasonnements ist spezifisch von solchen privaten Erfahrungen geleitet, die aus der publikumsbezogenen Subjektivität der kleinfamilialen Intimsphäre stammen. Diese ist der geschichtliche Ursprungsort von Privatheit, im modernen Sinne gesättigter und freier Innerlichkeit. Der antike Sinn des »Privaten« – einer von Lebensnotdurft verhängten Zwangsläufigkeit – ist zugleich mit den Anstrengungen und den Abhängigkeitsverhältnissen der gesellschaftlichen Arbeit, so scheint es, aus dem inneren Bezirk der Privatsphäre, aus dem Hause verbannt. In dem Maße, in dem der Warenverkehr die Grenzen der Hauswirtschaft sprengt, grenzt sich die kleinfamiliale Sphäre gegenüber der Sphäre gesellschaftlicher Reproduktion ab: der Prozeß der Polarisierung von Staat und Gesellschaft wiederholt sich innerhalb der Gesellschaft noch einmal. Der Status eines Privatmannes kombiniert die Rolle des Warenbesitzers mit der des Familienvaters, die des Eigentümers mit der des »Menschen« schlechthin. Die Verdoppelung der Privatsphäre auf der höheren Ebene der Intimsphäre (§ 6) bietet die Grundlage für eine Identifikation jener beiden Rollen unter dem gemeinsamen Titel des »Privaten«; auf sie geht in letzter Instanz auch das politische Selbstverständnis der bürgerlichen Öffentlichkeit zurück.

[44]

Bevor Öffentlichkeit im Spannungsfeld zwischen Staat und Gesellschaft politische Funktionen ausdrücklich übernimmt, bildet allerdings die dem kleinfamilialen Intimbereich entspringende Subjektivität sozusagen ihr eigenes Publikum. Noch bevor die Öffentlichkeit der öffentlichen Gewalt durch das politische Rasonnement der Privatleute streitig gemacht und am Ende ganz entzogen wird, formiert sich unter ihrer Decke eine Öffentlichkeit in unpolitischer Gestalt – die literarische Vorform der politisch fungierenden Öffentlichkeit. Sie ist das Übungsfeld eines öffentlichen Rasonnements, das noch in sich selber kreist – ein Prozeß der Selbstaufklärung der Privatleute über die genuinen Erfahrungen ihrer neuen Privatheit. Neben der Politischen Ökonomie ist ja Psychologie die andere, spezifisch bürgerliche Wissenschaft, die im 18. Jahrhundert entsteht. Psychologische Interessen leiten auch das Rasonnement, das sich an den öffentlich zugänglich gewordenen Gebilden der Kultur: im Lesesaal und im Theater, in Museen und Konzerten entzündet. Indem Kultur Warenform annimmt und sich damit zu »Kultur« (als etwas, das um seiner selbst willen dazusein vorgibt) recht eigentlich erst entfaltet, wird sie als der diskussionsreife Gegenstand beansprucht, über den sich die publikumsbezogene Subjektivität mit sich selbst verständigt.

Die literarische Öffentlichkeit ist freilich keine autochthon bürgerliche; sie wahrt eine gewisse Kontinuität zu der repräsentativen Öffentlichkeit des fürstlichen Hofes. Die Kunst des öffentlichen Rasonnements erlernt die bürgerliche Avantgarde des gebildeten Mittelstandes in Kommunikation mit der »eleganten Welt«, einer höfisch-adeligen Gesellschaft, die freilich, im Maße der Verselbständigung des modernen Staatsapparats gegenüber der persönlichen Sphäre des Monarchen, nun ihrerseits vom Hof sich immer mehr löste und in der Stadt ein Gegengewicht bildete. Die »Stadt« ist nicht nur ökonomisch Lebenszentrum der bürgerlichen Gesellschaft; im kulturpolitischen Gegensatz zum »Hof« bezeichnet sie vor allem eine frühe literarische Öffentlichkeit, die in den coffee-houses, den salons

[45]

und den Tischgesellschaften ihre Institutionen findet. Die Erben jener humanistisch-aristokratischen Gesellschaft schlagen, in den Begegnung mit den bürgerlichen Intellektuellen, durch ihre alsbald zur öffentlichen Kritik entfalteten geselligen Konversationen die Brücke zwischen der Restform einer zerfallenden: der höfischen, und der Vorform einer neuen: der bürgerlichen Öffentlichkeit (§ 5).

Unter dem üblichen Vorbehalt der mit solchen Illustrationen verbundenen Vereinfachung läßt sich der Grundriß der bürgerlichen Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert als ein Schema sozialer Bereiche graphisch wie folgt darstellen:

Privatbereich	Sphäre d. öffentl. Gewalt
Bürgerliche Gesellschaft (Bereich d. Warenverkehrs u. d. gesellsch. Arbeit)	politische Öffentlichkeit (Bereich d. »Polizei«) literar. Öffentlichkeit (Clubs, Presse)
Kleinfam. Binnenraum (bürgerl. Intelligenz)	Hof (adlig-höf. Gesellschaft) »Stadt«

Die für unseren Zusammenhang fundamentale Trennungslinie zwischen Staat und Gesellschaft scheidet die öffentliche Sphäre vom privaten Bereich. Der öffentliche Bereich beschränkt sich auf die öffentliche Gewalt. Ihr rechnen wir noch den Hof zu. Im privaten Bereich ist auch die eigentliche »Öffentlichkeit« einbegriffen; denn sie ist eine Öffentlichkeit von Privatleuten. Innerhalb des den Privatleuten vorbehaltenen Bereichs unterscheiden wir deshalb Privatsphäre und Öffentlichkeit. Die Privatsphäre umfaßt die bürgerliche Gesellschaft im engeren Sinne, also den Bereich des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit; die Familie mit ihrer Intimsphäre ist darin eingebettet. Die politische Öffentlichkeit geht aus der literarischen hervor; sie vermittelt durch öffentliche Meinung den Staat mit Bedürfnissen der Gesellschaft.

[46]

§ 5

Institutionen der Öffentlichkeit

Le public heißen im Frankreich des 17. Jahrhunderts die lecteurs, spectateurs, auditeurs als Adressaten, Konsumenten und Kritiker der Kunst und Literatur [4]; noch verstand man darunter in erster Linie den Hof, dann auch die Teile des städtischen Adels samt einer schmalen bürgerlichen Oberschicht, die in den Logen der Pariser Theater sitzen. Zu diesem frühen Publikum gehören also Hof und »Stadt«. Ein modernes Moment bildet sich schon in der durchaus aristokratischen Geselligkeit dieses Kreises aus; mit dem Hôtel de Rambouillet tritt an Stelle des höfischen Saales, in dem der Fürst seine Feste feiert und mäzenatisch die Künstler um sich versammelt, das, was später Salon heißen sollte [5]. Nach seinem Vorbild entstanden die präziösen ruelles, die gegenüber dem Hofe eine gewisse Selbständigkeit behaupteten. Obschon sich hier jene, für den Salon des 18. Jahrhunderts typische Verbindung der ökonomisch unproduktiven und politisch funktionslosen Stadtaristokratie mit den bedeutenden, oft aus dem Bürgertum stammenden Schriftstellern, Künstlern und Wissenschaftlern bereits abzeichnet, kann sich doch im herrschenden Klima der honnêteté der Geist von der Autorität der

adligen Gastgeber noch nicht lösen und zu der Autonomie entfalten, die Konversation in Kritik, Bonmots in Argumente verwandelt. Erst mit der Regentschaft Philipps von Orléans, der die Residenz von Versailles nach Paris verlegt, verliert der Hof die zentrale Stellung in der Öffentlichkeit, ja seine Stellung *als* Öffentlichkeit. Indem nämlich »die Stadt« dessen kulturelle Funktionen übernimmt, verändert sich nicht nur der Träger der Öffentlichkeit, sondern diese selbst. Die Sphäre der königlichen Repräsentation, mit ihr der grand goût von Versailles, wird zur mühsam erhaltenen Fassade. Der Regent und seine beiden Nachfolger bevorzugen die kleinen Gesellschaften, wenn nicht gar den Familienkreis, und entziehen sich bis zu einem gewissen Grade der Etikette. Das großartige Zeremoniell weicht fast bürgerlicher Intimität: »Am Hof Ludwigs xvi. haben an sechs Tagen der Woche die Zusammenkünfte den Charakter einer Privatgesellschaft. Der einzige Ort, wo sich während der Régence so etwas wie eine Hofhaltung entwickelt, ist das Schloß der Herzogin von Maine zu Sceaux, das zum Schauplatz von glänzenden, kostspieligen und erfindungsreichen Festlichkeiten und zu einem neuen Kunstzentrum, einem richtigen Musenhof wird. Die Veranstaltungen der Herzogin enthalten aber den Keim der endgültigen Zersetzung des Hoflebens in sich: sie bilden den Übergang zwischen dem Hof im alten Sinn und den Salons des 18. Jahrhunderts – den geistigen Erben des Hofes [6].«

[47]

In England hatte der Hof die Stadt niemals so wie im Frankreich des Sonnenkönigs beherrschen können [7]. Gleichwohl läßt sich nach der Großen Revolution im Verhältnis von court und town ein ähnlicher Umschwung beobachten wie eine Generation später im Verhältnis von cour und ville. Bei den Stuarts, bis zu Karl II., dienten Literatur und Kunst der Repräsentation des Königs. »Nach der Revolution verblaßte jedoch der Glanz des Hofes. Weder die politische Stellung der Krone noch die persönlichen Eigenschaften ihrer Träger entsprachen noch dem Maßstab der Vergangenheit. Der strenge Wilhelm, die leidende Anna, die deutschen Könige mit dem Namen Georg, der Landwirt Georg, die häusliche Viktoria: niemand unter ihnen hegte den Wunsch, im Stile Elisabeths Hof zu halten. Der Hof war fürderhin die Residenz einer zurückgezogen lebenden königlichen Familie, auf die man aus der Ferne zeigte und der man sich nur unter Schwierigkeiten, bei förmlichen Anlässen von sprichwörtlicher Langeweile, zu nähern vermochte [8].« Das Übergewicht der »Stadt« wird durch jene neuen Institutionen befestigt, die, bei all ihrer Verschiedenheit, in England und Frankreich gleiche gesellschaftliche Funktionen übernehmen: die Kaffeehäuser in ihrer Blütezeit zwischen 1680 und 1730, die Salons in der Zeit zwischen Regentschaft und Revolution. Sie sind, hier wie dort, Zentren einer zunächst literarischen, dann auch politischen Kritik, in der sich zwischen aristokratischer Gesellschaft und bürgerlichen Intellektuellen eine Parität der Gebildeten herzustellen beginnt.

[48]

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem nicht nur der zuerst verbreitete Tee, sondern auch Schokolade und Kaffee zum üblichen Getränk wenigstens der wohlhabenden Schichten der Bevölkerung geworden waren, eröffnete der Kutscher eines Levantekaufmanns das erste Kaffeehaus. Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gibt es davon in London bereits über 3000, jedes mit einem inneren Kreis von Stammgästen [9]. Wie sich Dryden im Kreise der jungen Schriftstellergeneration bei Will's über »Antike und Moderne« stritt,

Addison und Steele etwas später bei Button's ihren little senate hielten, so tagten schon im Rotaclub, unter dem Präsidium eines Adlats von Milton, Marvell und Pepys mit Harrington, der wohl die republikanischen Ideen seiner »Oceana« hier vorgetragen hat [10]. Wie in den Salons hat sich die Literatur in diesen Kaffeehäusern zu legitimieren, in denen die »Intelligenz« mit der Aristokratie zusammentrifft. Ein mit der großbürgerlichen Schicht sich verbindender Adel ist hier jedoch im Besitz der gesellschaftlichen Funktionen, die dem französischen genommen sind; er repräsentiert landed und moneyed interest. So erstreckt sich das Raisonement, das sich an Werken der Kunst und Literatur entzündet, alsbald auch auf ökonomische und politische Dispute, ohne daß ihnen, wie solchen Diskursen in den Salons, die Garantie wenigstens unmittelbarer Folgenlosigkeit sicher sein konnte. Auch damit mag es zusammenhängen, daß zur Kaffeehausgesellschaft ausschließlich Männer zugelassen waren, während ja der Salonstil, wie das Rokoko überhaupt, wesentlich von Frauen geprägt war. Die allabendlich verlassenen Frauen der Londoner Gesellschaft führten denn auch einen handfesten, aber vergeblichen Kampf gegen die neue Institution [11]. Das Kaffeehaus eröffnete nicht nur zwangloseren Zugang zu den maßgeblichen Zirkeln, es erfaßte vor allem die breiteren Schichten des Mittelstandes, sogar Handwerker und Krämer. Was Ned Ward vom täglich mehrfachen Kaffeehausbesuch des »wealthy shopkeeper« berichtet [12], gilt für den armen ebenso [13].

In Frankreich bildeten demgegenüber die Salons eine eigentümliche Enklave. Während das Bürgertum, von der Führung in Staat und Kirche freilich so gut wie ausgeschlossen, in der Wirtschaft nach und nach alle Schlüsselstellungen einnahm und die Aristokratie dessen materielle Überlegenheit durch königliche Privilegien und eine um so strengere Betonung der Hierarchie im gesellschaftlichen Umgang kompensierte, begegneten sich hier der Adel und das ihm sich assimilierende Großbürgertum der Banken und der Bürokraten mit der »Intelligenz« sozusagen auf gleichem Fuße. Der Plebejer d'Alembert ist keine Ausnahme; in den Salons der Damen von Welt, adliger wie bürgerlicher, verkehren Söhne von Prinzen und Grafen, von Uhrmachern und Krämern [14]. Im Salon ist der Geist nicht länger Dienstleistung für den Mäzen; die »Meinung« emanzipiert sich von den Bindungen der wirtschaftlichen Abhängigkeit. Waren die Salons auch unter Philipp zunächst noch Stätten eher der galanten Vergnügungen als der gescheiten Diskurse, so verbinden sich doch bald mit den Dinern die Diskussionen. Diderots Unterscheidung zwischen Schriften und Reden [15] macht die Funktionen der neuen Sammelpunkte deutlich. Kaum einer der großen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts hätte seine wesentlichen Gedanken nicht zuerst in solchen discours, eben in Vorträgen vor den Akademien und vor allem in den Salons zur Diskussion gestellt. Der Salon hielt gleichsam das Monopol der Erstveröffentlichung: ein neues Opus, auch das musikalische, hatte sich zunächst vor diesem Forum zu legitimieren. Des Abbé Galiani Dialoge über den Getreidehandel geben ein anschauliches Bild davon, wie sich Konversation und Diskussion elegant verschränken, das Unwichtige, die Reisen und das Wohlergehen, so gravitatisch behandelt werden wie das Wichtige, Theater und Politik, en passant.

Im Deutschland dieser Zeit gibt es keine »Stadt«, die die repräsentative Öffentlichkeit der Höfe durch Institutionen einer bürgerlichen hätte ablösen können. Aber ähnliche Elemente

[49]

[50]

finden sich auch hier, zuerst in den gelehrten Tischgesellschaften, den alten Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts. Natürlich sind sie weniger wirksam und verbreitet als Kaffeehaus und Salon. Sie sind von der politischen Praxis eher noch strenger abgeschlossen als die Salons; ihr Publikum rekrutiert sich jedoch wie in den Kaffeehäusern aus Privatleuten, die produktive Arbeit tun: nämlich aus der städtischen Ehrbarkeit der fürstlichen Residenz, mit einem starken Übergewicht der akademisch gebildeten Bürgerlichen. Die auf Gottscheds Leipziger Gründung des Jahres 1727 zurückgehenden »Deutschen Gesellschaften« knüpfen an die Sprachorden des vorangehenden Jahrhunderts an. Diese waren noch von den Fürsten einberufen worden, verniedert aber ständische Exklusivität; spätere Versuche, sie in Ritterorden umzuwandeln, scheitern bezeichnenderweise. Sie gehen, wie es in einer der Gründungsurkunden heißt, darauf aus, »daß so unter ungleichen Standespersonen eine Gleichheit und Gesellschaft getroffen würde [16].« Solche Orden, Kammern und Akademien widmen ihre Sorgfalt der Muttersprache, weil diese jetzt als das Medium der Verständigung zwischen den Menschen als Menschen begriffen wird. Über die Schranken der gesellschaftlichen Hierarchie hinweg treffen sich hier die Bürger mit den sozial anerkannten, aber politisch einflußlosen Adligen als »bloßen« Menschen [17]. Nicht sowohl die politische Gleichheit der Mitglieder als vielmehr ihre Exklusivität gegenüber dem politischen Bereich des Absolutismus überhaupt ist das Entscheidende: die soziale Gleichheit war zunächst nur als eine Gleichheit außerhalb des Staates möglich. Der Zusammenschluß der Privatleute zum Publikum wird deshalb im geheimen, Öffentlichkeit noch weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit antizipiert. Die für Logen typische, aber auch bei anderen Bünden und Tischgesellschaften verbreitete Arkanpraxis der Aufklärung ist dialektischen Charakters. Die Vernunft, die sich in der rationalen Kommunikation eines Publikums gebildeter Menschen im öffentlichen Gebrauch des Verstandes verwirklichen soll, bedarf, weil sie jedes Herrschaftsverhältnis bedroht, selber des Schutzes vor einer Veröffentlichung. Solange die Publizität ihren Sitz in der fürstlichen Geheimkanzlei hat, kann sich Vernunft nicht unvermittelt offenbaren. Ihre Öffentlichkeit ist noch auf Geheimhaltung angewiesen, ihr Publikum bleibt, selbst als Publikum, intern. Das Licht der also zum Selbstschutz verschleierte Vernunft enthüllt sich von Stufe zu Stufe. Daran erinnert das berühmte Lessingwort über die Freimaurerei, die ja damals eine gemeineuropäische Erscheinung ist: diese sei ebenso alt wie die bürgerliche Gesellschaft – »wenn nicht gar die bürgerliche Gesellschaft nur ein Sprößling der Freimaurerei ist« [18].

Die Praxis der geheimen Gesellschaften verfällt in dem Maße der eigenen Ideologie, in dem sich das rasonierende Publikum, und damit die bürgerliche Öffentlichkeit, deren Schrittmacher es war, gegen die obrigkeitlich reglementierte durchsetzt. Aus publizistischen Enklaven des bürgerlichen Gemeinnes werden sie »zu Innengebilden, die die Absonderung von der inzwischen bestehenden Öffentlichkeit zur Grundlage haben« [19]. Andere Gesellschaften, vor allem diejenigen, die im Laufe des 18. Jahrhunderts aus der Mitte der bürgerlichen Honoratioren entstehen, erweitern sich demgegenüber zu offenen Vereinigungen, die, auch auf der Basis der Kooptation, relativ leicht Zugang gewähren. In ihnen hat der bürgerliche Umgangstil, haben Intimität und eine gegen höfische Konvention ausgespielte Moral Selbstverständlichkeit gewonnen,

[51]